



Bestätigung

Nr. P-1916/07

Handelsbezeichnung..... :	Dodge RAM 2500 / 3500	
Modelljahr..... :	6. Stelle VIN-Code: 2 oder 3	10. Stelle VIN-Code: R, S, T, V, W, X, Y, 1, 2, 3, 4, 5
ursprüngl. Motorleistung. :	bis 372 kW	
Antriebsart..... :	Allradantrieb	
VIN-Code..... :		
Änderungsbezeichnung. :	Felgen-/Reifenumrüstung	
Änderungstypen..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

Umbaufirma..... : autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Umbauteile..... : Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Felgenmaulweite	Felgendimension		zulässig auf	
	Felgendurchmesser	Einpresstiefe	Vorderachse	Hinterachse
7 bis 10	16	-55 bis +22 mm	X	X
10.25 bis 12		-55 bis +22 mm	---	X
9.75	16.5	-55 bis +22 mm	X	X
7 bis 10		-55 bis +22 mm	X	X
10.25 bis 12	17	-55 bis +22 mm	---	X
7 bis 10		-55 bis +22 mm	X	X
10.25 bis 12	18	-55 bis +22 mm	---	X
8 bis 10		-55 bis +22 mm	X	X
10.25 bis 12	19	-55 bis +22 mm	---	X
9 bis 9.5		-55 bis +22 mm	X	X
10 bis 12	20	-55 bis +22 mm	---	X
9 bis 9.5		-55 bis +22 mm	X	X
10 bis 12	21	-55 bis +22 mm	---	X
9 bis 9.5		-55 bis +22 mm	X	X
10 bis 12	22	-55 bis +22 mm	---	X
9 bis 9.5		-55 bis +22 mm	X	X
10 bis 12	23	-55 bis +22 mm	---	X
9 bis 9.5		-55 bis +22 mm	X	X
10 bis 12	24	-55 bis +22 mm	---	X
9 bis 9.5		-55 bis +22 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:	
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 2" kleiner
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 25 mm grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A vorzulegen.

Reifen..... :	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der $\pm 8\%$ der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
Auflagen und Erklärungen:		
Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA	
Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller	
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)	
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 12 mm)	
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend	

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 14.02.2007 und des DTC Prüfauftrages aSi-14-0048-TK016 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen. :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

2) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 372 kW zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 23. Juni 2014



Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 7 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Othmarsingen,4	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :